

Entwurf Anlage 1J zur WKO

Sichtungsmaßnahmen und Berufungskriterien

für die Jugend U15 | U18

Alle in Anlage 1 der WKO enthaltenen Regelungen der Kader- und Nominierungskriterien bezüglich der Jugend verlieren mit Beschluss ihre Gültigkeit.

Übergang 2020/2021

Für die Kaderberufung 2021 werden aufgrund der kompletten Überarbeitung der Kaderkriterien sowie der Corona-Pandemie die u. g. Kriterien bei den Athleten zwar überprüft, ausschlaggebend bei Nichterfüllung wird aber die sportliche Perspektive sein. Den Athleten und Heimtrainern soll dadurch die Zeit eingeräumt werden, sich an die neuen Richtlinien anzupassen.

Grundsätzliches

Allgemeine Kaderkriterien

1. Positive Einstellung zum Leistungssport
2. Sportlich faires Verhalten und Beachtung der Judo-Werte gegenüber anderen Sportlern/Eltern/Trainern/Vereinsvertretern.
3. kommunikatives, kooperatives und respektvolles Verhalten gegenüber dem Trainerteam und den anderen Kadermitgliedern
4. Engagiertes und motiviertes Trainingsverhalten
5. Teilnahme an den Bundessichtungsturnieren des DJB
6. Teilnahme an HJV-Sichtungs- und Ausbildungsmaßnahmen (Kaderlehrgänge, Landesrandori, Stützpunkttraining usw.)
7. Fristgemäßes An- und Abmelden von Kadermaßnahmen
8. Sportliche Erfolge
9. Sportliche Perspektive
10. Anerkennung der Anti-Doping-Regeln im Rahmen der Wettkampflizenz

Voraussetzung für eine Berufung in den Landeskader sind die Einhaltung/Erfüllung der Kaderkriterien. Die Berufung erfolgt im Dezember für das folgende Jahr und gilt vom 01.01. bis 31.12.

Athleten, die vom DJB in den Bundeskader (NK1 und NK2) berufen worden sind, sind automatisch im Landeskader.

Sollte ein Verstoß gegen die Punkte 2, 3 oder 10 der Kaderkriterien vorliegen, kann ein sofortiger Ausschluss aus dem Landeskader durch die Jugendleitung erfolgen.

Für die einzelnen Jahrgänge der U15 und U18 werden die Punkte 5, 6 und 8 weiter unten konkretisiert.

Förderung und Kaderabzeichen

Die Mitglieder des Landeskaders U15 und U18 erfahren besondere Förderung. Sie können zu nationalen und internationalen Lehrgängen und Wettkämpfen nominiert werden. (siehe Nominierungskriterien und -wege)

Allein die Sportler des Landeskaders tragen das Kaderabzeichen, welches vom Landestrainer und der Jugendleitung vergeben wird. Alle, die ein Kaderabzeichen tragen und nicht mehr in den Landeskader berufen werden, müssen dieses von ihrem Judogi entfernen.

Jahresabschlusslehrgang und Jahresplan

Bis zum Jahresabschlusslehrgang im Dezember muss vom Landestrainer in Zusammenarbeit mit der Jugendleitung ein Jahresplan und der dazugehörige Nominierungsweg für das folgende Jahr erstellt werden, welcher mit dem Vizepräsidenten für Leistungssport abgestimmt wurde. Dort sind alle Maßnahmen und Informationen aufgelistet, welche für die Athleten und Vereine relevant sind (Termine, Lehrgänge, usw.).

Im Rahmen des Jahresabschlusslehrgangs erfolgt auch die Ernennung bzw. Bestätigung der Kaderathleten für das Folgejahr. Die Kaderliste wird anschließend auf der Homepage des HJV veröffentlicht (Name, Vorname, Verein).

Während des Lehrgangs werden der Jahresplan und der vorgesehene Nominierungsweg vorgestellt, um dem einzelnen Athleten transparent aufzuzeigen, für welche Maßnahme er vom HJV bei bestimmten Voraussetzungen nominiert werden kann.

Nominierungen zu Maßnahmen

Grundsätzlich gilt, dass zunächst alle Athleten für eine Maßnahme berücksichtigt werden, die die in den Nominierungswegen vorgegebenen Voraussetzungen erfüllen. Sollten danach noch freie Plätze zu vergeben sein, können diese vom Landestrainer mit weiteren Kaderathleten besetzt werden. Der Landestrainer sendet seinen begründeten Nominierungsvorschlag mindestens in Textform an die Jugendleitung. Über die Nominierung entscheidet die Jugendleitung. Der Vizepräsident für den Leistungssport ist in Kopie zu setzen.

Eine Verpflichtung des HJV zu einer Nominierung besteht nicht.

Ein Einspruch eines Athleten, welcher nicht berücksichtigt wurde, ist bei der Jugendleitung zulässig. Dieser muss mindestens in Textform eingereicht werden.

Daraufhin entscheiden die Jugendleitung und die zuständigen Landestrainer gemeinsam über den Einspruch und dokumentieren ihre Entscheidung mit der dazugehörigen Begründung. Der Athlet ist zeitnah mindestens in Textform zu informieren.

Gegen diese Entscheidung kann durch den Athleten beim Präsidium daraufhin ebenfalls Einspruch eingelegt werden. Das Präsidium entscheidet dann endgültig.

Vor einer Nominierung der Athleten werden die beteiligten Vereine/Heimtrainer von der Jugendleitung mindestens in Textform informiert. Anschließend erfolgt nach keinem Widerspruch der Vereine die endgültige Nominierung.

Eine eventuelle Eigenbeteiligung ist für alle nominierten Athleten gleich und wird mit der Nominierung bekanntgegeben. Die Bezahlung der Eigenbeteiligung muss vor der Maßnahme erfolgen, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Soweit Meldungen zu Veranstaltungen nur vom HJV vorgenommen werden können, die Maßnahme aber für alle offen steht, übernimmt der HJV alle Vorschläge der Vereine. Die Geschäftsstelle meldet dem Veranstalter der Maßnahme und unterrichtet die Jugendleitung/Landestrainer. Die Teilnahme erfolgt auf Kosten der Vereine und muss selbstständig organisiert werden. Gegebenenfalls muss Vorkasse geleistet werden.

Veröffentlichung

Eine Veröffentlichung von Kaderlisten und Nominierungen erfolgt ausschließlich über die Jugendleitung. Diese Informationen sollen für alle Mitglieder des HJV über das Internet zugänglich und transparent sein.

Des Weiteren werden alle relevanten Informationen wie Jahresplan, Nominierungsweg usw. auf der Webseite des HJV rechtzeitig veröffentlicht.

Erster Jahrgang U15 (12. Lebensjahr)

Sichtungskriterien sind u.a.:

- Teilnahme an einem Bezirksstützpunkttraining
- Teilnahme und Ergebnisse BOT U15
- Teilnahme und Ergebnisse HEM U13
- Teilnahme und Ergebnisse HEM U15 und SWDEM U15
- Sichtungselehrgänge

→ Berufung in den HJV-Kader U15, Zuordnung zu einem Bezirks- bzw. Talentstützpunkt durch den HJV im Dezember

Zweiter Jahrgang U15 (13. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Bezirksstützpunkttraining (mind. 1x/Woche) des zugeordneten Bezirks- bzw. Talentstützpunktes (zusätzlich zum Vereinstraining)
2. Teilnahme an den DJB-Sichtungsturnieren: BOT U15 | BOT U16
3. Teilnahme an den HJV-Sichtungs- und Ausbildungsmaßnahmen (Einladungselehrgang, Landesrandori, usw.)

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Kriterien für die Berufung in den U15-Landeskader als dritter Jahrgang U15 (im Dezember):

- HEM U15: Platz 1-3
- SWDEM U15: Platz 1-5
- Eine Platzierung (Platz 1-7) auf einem DJB-Sichtungsturnier (U15/U16)
- U15-Kaderlehrgänge und Landesrandori 100% Teilnahme– max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen, (siehe Jahresterminplan)
- Mind. 75% Teilnahme am zugeordneten Bezirksstützpunkttraining, zusätzlich zum Vereinstraining

Für eine mögliche Berufung müssen **alle Kriterien** erfüllt sein. Die Landestrainer haben die Möglichkeit weitere Athleten der Landesjugendleitung vorzuschlagen, die nicht alle Kriterien erfüllen konnten (z.B. verletzungsbedingt). Ein solcher Vorschlag muss ausreichend schriftlich von dem zuständigen Landestrainer begründet und von der Jugendleitung dokumentiert werden.

Dritter Jahrgang U15 (14. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Bezirksstützpunkttraining (mind. 1x/Woche) des zugeordneten Bezirks- bzw. Talentstützpunktes (zusätzlich zum Vereinstraining)
2. Teilnahme an den DJB-Sichtungsturnieren: BOT U15 | BOT U16 | BOT U17
3. Teilnahme an den HJV-Sichtungs- und Ausbildungsmaßnahmen (Einladungslehrgänge, Landesrandori, usw.)

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Kriterien für die Berufung in den U18-Landeskader als erster Jahrgang U18

- HEM U15: Platz 1-3
- SWDEM U15: Platz 1-3
- BOT U15: Platz 1-5
- Eine Platzierung (Platz 1-7) auf einem weiteren DJB-Sichtungsturnier (U16/U17)
- U15-Kaderlehrgänge und Landesrandori 100% Teilnahme – max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahrestermplan)
- Mind. 75% Teilnahme am zugeordneten Bezirksstützpunkttraining, zusätzlich zum Vereinstraining.

Für eine mögliche Berufung sollten **alle Kriterien** erfüllt sein. Die Landestrainer haben die Möglichkeit weitere Athleten der Landesjugendleitung vorzuschlagen, die nicht alle Kriterien erfüllen konnten (z.B. verletzungsbedingt). Ein solcher Vorschlag muss ausreichend schriftlich von dem zuständigen Landestrainer begründet und von der Jugendleitung dokumentiert werden.

Erster Jahrgang U18 (15. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Landesstützpunkttraining (zwei Randori-Einheiten/Woche). Ausnahmen wegen Wohnort, Internat sowie Gewichtsklasse können mit dem zuständigen Landestrainer und der Jugendleitung abgesprochen werden. Diese Ausnahmen sind schriftlich zu vereinbaren und zu dokumentieren.
2. Teilnahme an den DJB-Sichtungsturnieren: BOT U16 | BOT U17
3. Teilnahme an den HJV-Sichtungs- und Ausbildungsmaßnahmen (Einladungslehrgänge, Landesrandori, usw.)
4. Führen eines Trainingstagebuches

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Kriterien für die Berufung in den U18-Landeskader als zweiter Jahrgang U18

- HEM U18: Platz 1-3
- SWDEM U18: Platz 1-3
- Teilnahme an der DEM U18
- Eine Platzierung (Platz 1-5) auf einem der DJB-Sichtungsturniere U16
- Eine Platzierung (Platz 1-7) auf einem der DJB-Sichtungsturniere U17
- U18-Kaderlehrgänge und Landesrandori 100% Teilnahme – max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahrestermplan)
- Training am Stützpunkt

Mind. 75% Teilnahme am Landesstützpunkttraining / Alternativen (siehe Ausnahmevereinbarungen)

- Vollständiges Trainingstagebuch.

Für eine mögliche Berufung müssen **alle Kriterien** erfüllt sein. Die Landestrainer haben die Möglichkeit weitere Athleten der Landesjugendleitung vorzuschlagen, die nicht alle Kriterien erfüllen konnten (z.B. verletzungsbedingt). Ein solcher Vorschlag muss ausreichend schriftlich von dem zuständigen Landestrainer begründet und von der Jugendleitung dokumentiert werden.

Zweiter Jahrgang U18 (16. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Landesstützpunkttraining (zwei Randori-Einheiten/Woche). Ausnahmen wegen Wohnort, Internat sowie Gewichtsklasse können mit dem zuständigen Landestrainer und der Jugendleitung abgesprochen werden. Diese Ausnahmen sind schriftlich zu vereinbaren und zu dokumentieren.
2. Teilnahme an den DJB-Sichtungsturnieren: BOT U17
3. Teilnahme an den HJV-Sichtungs- und Ausbildungsmaßnahmen (Einladungslehrgänge, Landesrandori, usw.)
4. Führen eines Trainingstagebuches

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Kriterien für die Berufung in den U18-Landeskader als dritter Jahrgang U18

- HEM U18: Platz 1-3
- SWDEM U18: Platz 1-3
- DEM U18: Platz 1-7
- Eine Platzierung (Platz 1-5) auf einem der DJB-Sichtungsturniere U17
- U18-Kaderlehrgänge und Landesrandori 100% Teilnahme– max. zweimaliges entschuldigtes Fehlen (siehe Jahresterminplan)
- Training am Stützpunkt
Mind. 75% Teilnahme am Landesstützpunkttraining / Alternativen (siehe Ausnahmevereinbarungen)
- Vollständiges Trainingstagebuch

Für eine mögliche Berufung müssen **alle Kriterien** erfüllt sein. Die Landestrainer haben die Möglichkeit weitere Athleten der Landesjugendleitung vorzuschlagen, die nicht alle Kriterien erfüllen konnten (z.B. verletzungsbedingt). Ein solcher Vorschlag muss ausreichend schriftlich von dem zuständigen Landestrainer begründet und von der Jugendleitung dokumentiert werden.

Dritter Jahrgang U18 (17. Lebensjahr)

Pflichten (Kadervereinbarung):

1. Teilnahme am Landesstützpunkttraining (zwei Randori-Einheiten/Woche). Ausnahmen wegen Wohnort, Internat sowie Gewichtsklasse können mit dem zuständigen Landestrainer und der Jugendleitung abgesprochen werden. Diese Ausnahmen sind schriftlich zu vereinbaren und zu dokumentieren.
2. Teilnahme an den HJV-Sichtungs- und Ausbildungsmaßnahmen (Einladungslehrgänge, Landesrandori, usw.)
3. Führen eines Trainingstagebuches

Alle oben aufgeführten Maßnahmen werden von den Vereinen / Athleten angefahren.

Die zuständigen Landestrainer geben eine schriftliche Empfehlung für die Aufnahme in den U21-Landeskader an die zuständigen Sportwarte ab.

Kriterien für die Berufung in den U21-Kader (siehe Anlage 1 der WKO)

HJV-Jugendrangliste:

Eine festdefinierte HJV-Jugendrangliste wird es ab dem 01.01.2021 nicht mehr geben.